

Fachbereich	Stadt Bad Wünnenberg Der Bürgermeister		
Bauamt	Vorlagen–Nr.: BVA / 68 / 2021 Vorlage vom: 15.10.2021		
Az.: 67 40 00		beschlossen am:	
Beteiligte Gremien:	Verkehrs-, Friedhofs- und Umweltausschuss		TOP Nr.
Beteiligte Gremien:	Rat		TOP Nr.
Sichtvermerke			öffentlich: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Bürgermeister gez. Carl	allg. Vertreter. gez. Wittler	Abteilungsleiter Herr Watts	Sachbearbeiter Frau Jung

Mitw. Ämter

Betr.: Ruhezeiten auf den Friedhöfen der Stadt Bad Wünnenberg

Sachtext:

Die Lebenserwartung der Menschen steigt stetig, so dass die Grabnutzungsberechtigten der Verstorbenen oft selbst schon im betagten Alter sind. Eine Pflege von 30 Jahren ist daher altersbedingt oft nicht möglich. Ihren Kindern, die oft auch weiter wegwohnen, wollen sie die Grabpflege nicht zumuten. Deswegen wird von vielen Grabnutzungsberechtigten die Kürzung der Ruhezeiten gefordert.

Die Bodenbeschaffenheit im Stadtgebiet lässt es leider nicht zu, dass die Ruhezeit bei Erdbestattungen gekürzt wird. Bei den Urnenbestattungen wird vorgeschlagen die Ruhezeit auf 25 Jahre zu kürzen.

Die Ruhezeit für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr beträgt 15 Jahre. Für Eltern ist die Grabstätte ein wichtiger Anlaufpunkt. Die meisten Eltern wünschen sich eine längere Ruhezeit und möchten das Nutzungsrecht für die Grabstätte verlängern. Da es sich bei den Kindergräbern um Reihengräber handelt erweist sich das als schwierig. Das Gesetz sieht eine Ruhezeit zwischen 15 bis 25 Jahren bei Kindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr vor. Es wird daher vorgeschlagen, die Ruhezeit für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr auf 20 Jahre zu erhöhen.

Der Verkehrs-, Friedhofs- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 02.11.2021 zum Sachverhalt beraten und empfiehlt dem Rat die Ruhezeiten in der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Wünnenberg wie folgt zu ändern:
Die Ruhezeiten bei Urnen soll auf 25 Jahre gekürzt werden und die Ruhezeit bei Kindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr soll auf 20 Jahre erhöht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkung auf den laufenden Haushalt ja nein

Ergebnisplan (konsumtiv)

Höhe der Aufwendungen _____ €
 Höhe der Erträge _____ €

Budget _____ €
 Noch verfügbar _____ €

oder / und

Finanzplan (investiv)

Höhe der Auszahlungen _____ €
 Höhe der Einzahlungen _____ €

Budget Investition Inv.-Nr. _____ €
 Noch verfügbar _____ €

Die Mittel sind im laufenden Haushalt geplant ja nein
 Es werden (weitere) Mittel benötigt ja nein überplan außerplan

Die Deckung erfolgt aus

Kostenträger	Sachkonto	Betrag in €	Investitions-Nr. (nur bei Finanzhaushalt)	Beschreibung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt die Ruhezeiten in der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Wünnenberg wie folgt zu ändern:
Die Ruhezeiten bei Urnen soll auf 25 Jahre gekürzt werden und die Ruhezeit bei Kindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr soll auf 20 Jahre erhöht werden.